

Hausordnung der Gutenbergschule

1. Präambel

Damit das Zusammenleben in der Schulgemeinde gelingt, sind Regeln notwendig. Sie formulieren Grundsätze des Zusammenlebens und des Verhaltens in unserem Lebensumfeld Schule. Ihre Beachtung trägt wesentlich dazu bei, dass wir uns in unserer Schule wohlfühlen.

Die Regeln dieser Hausordnung sind von einem Ausschuss aus Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern gemeinsam erarbeitet und von allen Teilen der Schulgemeinde akzeptiert worden. Sie gelten verbindlich und können nur durch Beschluss aller Teile der Schulgemeinde (SV, Schulleiternbeirat, Gesamtkonferenz und Schulkonferenz) verändert werden. Die Hausordnung wird in allen Klassen und Kursräumen ausgehängt und auf der Homepage der Gutenbergschule unter der Adresse www.gutenberg-gym.de veröffentlicht. Auf dieser Homepage sind weitere Details vieler schulischer Belange und Abläufe nachlesbar. Die Klassen- bzw. Kurssprecher sind dafür verantwortlich, dass ein Exemplar der Hausordnung in den Räumen aushängt.

2. Grundsätze für den Umgang miteinander

Wir verpflichten uns,

- die Würde des anderen zu achten, ihn in seiner Persönlichkeit zu respektieren,
- Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen,
- das Eigentum der anderen und das Gemeinschaftseigentum rücksichtsvoll zu behandeln,
- Konflikte im Gespräch miteinander zu lösen.

3. Verhalten im Klassen- und Fachraum

Die Schule soll auf das Leben vorbereiten. Daher werden im Klassen- und Fachraum Umgangsformen und Verhaltensweisen gepflegt, die auch außerhalb der Schule selbstverständlich sind.

3. 1. Kleidung

In der Schule ist angemessene Kleidung zu tragen. Im Sportunterricht muss ein Oberteil getragen werden, das den Bauch und die Schultern bedeckt.

3. 2. Essen und Trinken

Um ein störungsfreies Unterrichtsgespräch zu gewährleisten, sind der Konsum von Getränken, Nahrungsmitteln, Kaugummis, Bonbons usw. ausschließlich in den Pausen gestattet. Die Lehrkraft entscheidet, ob und wann im Unterricht eine Trinkpause eingelegt wird, während der der Konsum von Wasser (nicht aber Säften oder anderen zuckerhaltigen Getränken) erlaubt ist.

Diese Regeln unterstützen zugleich die Ordnung und Sauberkeit in den Klassen- und Fachräumen.

3. 3. Elektronische Geräte

Um das Miteinander und die Kommunikation zu fördern, müssen Handys und andere elektronische Geräte auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und samt Kopf- bzw. Ohrhörer unsichtbar verstaut sein. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Verwendung dieser Geräte im Unterricht liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft. Gestattet ist die Verwendung der Geräte in den Arbeitsräumen der Oberstufe und im Erdgeschoss der Mensa.

3. 4. Mitbringen von potentiell gefährlichen Gegenständen

Das Mitbringen potentiell gefährlicher Gegenstände (z. B. Messer, Laserpointer u. ä.) und alle gefährlichen Aktivitäten (z. B. Skateboard fahren, Radfahren, Schneeball werfen u. ä.) sind untersagt, jedoch sind im Rahmen der "Bewegten Pause" Skateboardfahren und ähnliche bewegte Spiele gestattet.

Die Klassenkonferenz entscheidet, ob Tretroller, Kick Boards und ähnliche Fortbewegungsmittel im Klassenraum abgestellt werden dürfen oder nicht.

3. 5. Drogen

Rauchen, Alkohol und auch alle anderen Drogen sind auf dem Schulgelände verboten.

4. Ordnung und Sauberkeit in der Schule

Grundsätzlich haben alle mit schulischen Gegenständen, Türen, Fenstern, Tafeln, den Möbeln, den Bodenbelägen, den Lehr- und Lernmitteln schonend umzugehen und das Schulgebäude und -gelände sauber zu halten.

4. 1. Klassenbuch

Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse tragen gemeinsam die Verantwortung für die sorgfältige Behandlung und sichere Verwahrung des Klassenbuchs. Es ist ein Klassenbuchdienst zu bestimmen, der das Klassenbuch pünktlich vor jedem Stundenbeginn auf das Lehrerpult legt. Nach Ende des Unterrichtstages ist das Klassenbuch im dafür vorgesehenen Fach vor dem Sekretariat zu deponieren. Der Klassenbuchdienst trägt den Stundenplan im Klassenbuch jeweils eine Woche im Voraus ein, damit die Lehrkräfte ihre Hausaufgaben schriftlich festhalten können. Alle anderen Eintragungen dürfen nur unter Aufsicht von Lehrkräften oder von ihnen selbst durchgeführt werden.

4. 2. Klassenräume

Das Aufräumen und Säubern der Klassenräume wird von den Schülerinnen und Schülern am Ende der letzten Unterrichtsstunde bzw. der letzten Stunde im Unterrichtsraum übernommen. Klasse und Klassenlehrer bestimmen einen täglich oder wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst für diese Aufgabe; die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird im Klassenbuch vermerkt.

Er sorgt für

- die Sauberkeit des Raumes, das Schließen der Fenster und das Ausschalten des Lichts.
- das Wischen der Tafel und die Versorgung mit Kreide
(erhältlich an der hinteren Tür des Lehrerzimmers)
- die Ordnung auf dem Lehrerpult
und die Bereitschaft von Geräten (Overheadprojektor, Tafellineal etc.)
- das Austeilen (gegebenenfalls auch das Einsammeln)
von Arbeitsblättern und anderen Arbeitsmaterialien im Unterricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, ihren/seinen Stuhl hochzustellen, und auf bzw. unter ihrem/seinem Tisch die eigenen Abfälle zu beseitigen.

Die jeweilige Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde des Tages stellt genügend Zeit (ca. 3-5 Minuten) zur Säuberung des Raums zur Verfügung, wobei die Unterrichtszeit nicht überschritten werden darf.

4. 3. Kursräume

In den Kursräumen der Oberstufe wird hinsichtlich der Sauberhaltung ähnlich verfahren wie in den Klassenräumen. Der Kurs bestimmt selbst einen rotierenden Ordnungsdienst (notfalls auch die Lehrkraft). Die Aufgaben werden je nach Bedarf und nach Anweisung der jeweiligen Lehrkraft ausgeführt.

4. 4. Fachräume

Das Säubern der Tische und Plätze in den Fachräumen erfolgt durch den Ordnungsdienst und die einzelnen Schülerinnen und Schüler je nach Bedarf und nach Anweisung des jeweiligen Fachlehrers. Die Reinigung und Komplettierung der Geräte und Übungsplätze erfolgt in regelmäßigen Abständen in jedem Schulhalbjahr durch dazu benannte Kurse und Klassen.

4. 5. Hof

Die Reinigung des Hofes geschieht durch einen von der Schulleitung bestimmten rotierenden Ordnungsdienst (Jahrgangsstufen 5 - 13) in den beiden großen Pausen. Müllzangen und Eimer werden im Sekretariat abgeholt und dorthin nach erfolgter Reinigung wieder zurückgebracht.

4. 6. Müllreduzierung und -vermeidung

Aus Umweltschutzgründen ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Müll unabdingbar, wobei bei der Beseitigung das Verursacherprinzip gelten/angewendet werden soll. Durch ein solches Verhalten wird die Arbeit derjenigen Schülerinnen und Schüler erleichtert und unterstützt, die für den Ordnungsdienst eingeteilt worden sind.

Daher achten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Eltern darauf, besonders Getränke in Einwegverpackungen und aufwendig verpacktes Essen zu vermeiden. Stattdessen wird empfohlen, für Getränke Mehrwegflaschen und für das Essen Frühstücksboxen mitzubringen.

Das Altpapier ist in jeder Klasse bzw. in den Kursräumen gesondert vom übrigen Müll zu sammeln. Unrat wird stets in die bereitgestellten Abfalleimer entsorgt. Kaugummis gehören in den Mülleimer und nicht auf den Boden bzw. das Mobiliar.

5. Zeitliche und räumliche Organisation

5. 1. Unterricht und Pausen

Unterrichts- und Pausenzeiten

<ol style="list-style-type: none">1. Stunde 08.10 Uhr - 08.55 Uhr2. Stunde 09.00 Uhr - 09.45 Uhr 15 Minuten Pause3. Stunde 10.00 Uhr - 10.45 Uhr4. Stunde 10.50 Uhr - 11.35 Uhr 15 Minuten Pause5. Stunde 11.50 Uhr - 12.35 Uhr6. Stunde 12.35 Uhr - 13.15 Uhr 15 Minuten Pause7. Stunde 13.30 Uhr - 14.15 Uhr8. Stunde 14.15 Uhr - 15.00 Uhr9. Stunde 15.00 Uhr - 15.45 Uhr10. Stunde 15.45 Uhr - 16.30 Uhr11. Stunde 16.30 Uhr - 17.15 Uhr12. Stunde 17.15 Uhr - 18.00 Uhr	<p>Die Unterrichts- und Pausenzeiten müssen pünktlich eingehalten werden. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 8 verlassen in den großen Pausen (15 Minuten Pause) ihre Klassenräume und gehen auf den Hof. Die Klassenräume werden von der Lehrkraft zu Beginn der Pause abgeschlossen. Bei Regenwetter können die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen bleiben.</p> <p>Das erste Klingelzeichen während der großen Pausen zeigt das baldige Pausenende an. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler begeben sich vom Lehrerzimmer bzw. vom Schulhof in den Klassen- oder Fachraum. Beim zweiten Klingelzeichen beginnt der Unterricht.</p>
---	---

5. 2. Aufenthalt im Schulgebäude und in den Klassenräumen

Den Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 ist es untersagt sich während der Pausen und der Freistunden im Klassenraum, in den Gängen oder Toiletten des Schulgebäudes aufzuhalten. Sie halten sich stattdessen auf dem Pausenhof auf und benutzen die Toiletten im Hof.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9-13 dürfen sich während der Pausen oder Freistunden in den Klassenräumen bzw. im Aufenthaltsraum der Oberstufe (Erdgeschoss der Mensa) aufhalten, jedoch ist ihnen der dauerhafte Aufenthalt in den Gängen untersagt. Diese dürfen nur zu Durchgangszwecken genutzt werden, um Lärmbelästigungen des gleichzeitig stattfindenden Unterrichts zu vermeiden.

Der Aufenthalt im Neubau ist allen Schülerinnen und Schülern (Jahrgangsstufen 5 bis 13) während der Pausen untersagt. In der Mittagspause ist ein Aufenthalt nur im dafür vorgesehenen Aufenthaltsraum im Neubau (=einer der Klassenräume) unter Aufsicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler, die vor 07.55 Uhr in der Schule eintreffen, steht der Schulhof oder das Erdgeschoss der Mensa als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, also um 07.55, betreten. Auch wenn die Außentüren schon aufgeschlossen sind, ist Schülerinnen und Schülern das Betreten des Schulgebäudes vor 07.55 nicht erlaubt.

Fachräume und Turnhalle dürfen nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten werden. Sie müssen auch in den Regenpausen geräumt werden.

5. 3. Aufenthalt von Schülern in Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsräumen

Schülerinnen und Schülern ist das Betreten der Lehrerzimmer, Lehrerarbeitsräume, Elternsprechzimmer und des Kopierraumes grundsätzlich nicht gestattet. In Ausnahmefällen (z. B. zum Transport von Unterrichtsmaterialien) kann eine Lehrkraft Schülern einen kurzen Aufenthalt in Lehrerzimmer, Lehrerarbeitsräumen oder Kopierraum unter Aufsicht erlauben.

5. 4. Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 dürfen in den Pausen, Freistunden und in der Mittagspause das Schulgrundstück nicht verlassen. Ausgenommen sind natürlich die Wege zu Sportstätten.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 dürfen zwar ebenso wie die der Jahrgangsstufen 5 bis 8 in den Pausen und Freistunden das Schulgrundstück nicht verlassen, jedoch ist ihnen gestattet, dies in ihrer Mittagspause zu tun.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben das Recht, in allen Pausen oder Freistunden das Schulgrundstück zu verlassen.

Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht auf dem Schulgelände für Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 genehmigt die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer.

5. 5. Vertretungsplan/Nichterscheinen der Lehrkraft/Hitzefrei

Vertretungen, Ausfall von Stunden, Raumänderungen etc. werden auf den Monitoren im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und im Eingangsbereich des Neubaus angezeigt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich über Stundenplanänderungen zu informieren. Dies geschieht am besten zu Schulbeginn, am Ende der großen Pausen (nach dem ersten Klingeln) oder für den nächsten Tag nach dem Unterrichtsende.

Verhaltensregeln bei Nichterscheinen einer Lehrkraft nach dem Klingeln:

1. Die Klasse verhält sich ruhig, hält die Tür geschlossen und erwartet die Ankunft der Lehrkraft.
2. Nach drei Minuten: Die Klassensprecher laufen zum Vertretungsplan, um eventuelle Planänderungen (z. B. Raumwechsel) in Erfahrung zu bringen und teilen diese der Klasse mit.
3. Ist innerhalb von 10 Minuten nach regulärem Unterrichtbeginn die Lehrkraft immer noch nicht erschienen, informieren die Klassensprecher das Sekretariat. Ist dieses geschlossen, informieren die Klassensprecher Lehrkräfte im Lehrerzimmer.

Mitteilungen über "Hitzefrei" werden ab der 2. großen Pause am Sekretariat ausgehängt.

5. 6. Feueralarm

Die Anzeige des Feueralarms geschieht durch ein ununterbrochenes Klingelzeichen. Fluchtwege und Sammelplätze sind in jedem Klassenraum ausgehängt. Taschen und Rucksäcke verbleiben in den Räumen, da sie die Flucht behindern. Die Lehrkraft hat das Klassenbuch bzw. Kursberichtsheft mitzunehmen, Fenster und Türen sind zu schließen, aber nicht abzuschließen. Die Schülerinnen und Schüler haben sich auf dem Sammelplatz als Klasse zu formieren und dürfen während des gesamten Feueralarms die Klassengruppe nicht verlassen.

5. 7. Öffnungszeiten des Sekretariats für Schülerangelegenheiten

Für Schülerangelegenheiten ist das Sekretariat täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Ärztliche Atteste geben Oberstufenschüler bitte im Sekretariat ab.

Briefe, Hefte, Ordner, Referate und andere angefertigte Arbeiten usw. für Lehrkräfte geben die Schülerinnen und Schüler jedoch nicht im Sekretariat, sondern direkt am Lehrerzimmer ab.

6. Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung erfolgen pädagogische Maßnahmen (vgl. Hessisches Schulgesetz § 82). Bei einmaligem leichtem Verstoß gegen die Hausordnung führt der Lehrer/die Lehrerin ein Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin und verweist auf den Verstoß gegen die Hausordnung. Bei einmaligen schwerwiegenden oder wiederholten leichten Verstößen erhält der/die Betreffende eine Sonderaufgabe und eine Mitteilung oder eine Missbilligung, bei einmaligen gravierenden oder fortgesetzten schweren Verstößen ist die Klassenkonferenz einzuschalten.

Sonderaufgaben sollten Aufgaben sein, die der Klassen- und der Schulgemeinschaft Nutzen bringen, die die Versöhnung zwischen Tätern und Geschädigten fördern oder/und die Täter zum Nachdenken über ihr Verhalten anregen. Sonderaufgaben können daher z. B. sein,

- einen Besinnungsaufsatz zu schreiben
(Worin liegt mein Fehlverhalten?
Was würde passieren, wenn sich jeder in meiner Klasse so verhielte wie ich?)
- einen angerichteten Schaden in eigener Arbeit wieder zu beheben,
- in den Pausen oder in unterrichtsfreier Zeit die Gartenanlagen zu pflegen (Unkrautbeseitigung / Wässerung etc.) oder die Reinigung des Schulgeländes zu übernehmen.